

Der liberalistische Staat sah seine Aufgabe nicht in einer Ordnung der Wirtschaft im Sinne der besten volkswirtschaftlichen Ausnutzung, sondern lediglich darin, in der Wirtschaft die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Seine Aufgabe war also auf diesem Gebiet rein polizeimäßig. Das galt vor allem für die Gewerbeordnung. Diese grundsätzliche Beschränkung der Staatsgewalt in der Wirtschaft verträgt sich mit dem Wesen des nationalsozialistischen Staates nicht. Deshalb hat sich gerade im Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft mit der Machtergreifung ein grundlegender Wandel vollzogen.

Das vorliegende Buch bringt eine Zusammenstellung des gesamten Reichsgewerberechtes der Gewerbeordnung in einer der modernen Auffassung entsprechenden Systematik. Das Gewerberecht ist in zahlreichen Bestimmungen geändert, durch neue Gesetze ergänzt u. dadurch unübersichtlich geworden. Das neue Buch macht schon durch die Art der äußeren Aufgliederung die praktische Handhabung leicht u. ermöglicht sie auch dem weniger Bewanderten. Es erfüllt damit ein dringendes Bedürfnis.

Bei der Auswahl der Gesetze, Verordnungen und Erlasse wurde auf nichts verzichtet, was für die Praxis notwendig ist. Dieses Nachschlagewerk ist so vollständig, und damit so zuverlässig geworden, daß es für die mittleren und höheren Verwaltungsbehörden im Reich, Ländern und Gemeinden, Polizeibehörden und Beamte, Gewerbeaufsichtsbehörden, Handwerkskammern und Handelskammern, vor allem auch für die Industrie und für das Handwerk unentbehrlich ist. Ein ausführliches und umfangreiches Stichwortregister, auf dessen Ausarbeitung besondere Aufmerksamkeit verwandt wurde, erleichtert die praktische Handhabung.

*Werbemittel: Prospektkarte*

© Carl Heymanns Verlag / Berlin ©